

# Sächsische Volkszeitung

Ercheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abgabe A mit „Die Welt in Wort und Bild“ vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,50 M.; in Oesterreich 4,43 K.  
Abgabe B ohne Illustrierte Beilage vierteljährlich 1,90 M. In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,20 M.; in Oesterreich 4,07 K. — Einzel- Nr. 10 J.

## Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Abbestellen werden die Abbestellenden Bestizelle oder deren Raum mit 15 J. Reklamen mit 50 J. die Stelle berechnet, bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.  
Verkaufsstelle, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Plönischer Straße 43. — Telefon 1366  
Für Rückgabe unentgeltl. Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Redaktions-Sprechstunde: 11 bis 12 Uhr.

### Am Sedantage.

Dresden, den 1. September 1911.

In ernster Zeit leben wir. Mehr als je seit 40 Jahren führt diesmal die Erinnerung uns zurück zu den Anfangstagen des Septembers 1870. Zwar stehen sich keine Kriegsheere feindlich gegenüber. Aber dennoch ist eine Unruhe eingetreten, weil niemand weiß, ob nicht die nächsten Wochen über den Frieden oder über den Krieg entscheiden werden. Der französische Botschafter ist nach Berlin zurückgekehrt, und es werden nach langer Zwischenpause die Unterhandlungen wieder aufgenommen. Bisher hat man mit Ruhe dem Staatssekretär die Ehre des Deutschen Reiches anvertraut, wengleich in mancher Brust die bange Frage aufsteigt: Wird die Gegenwart der Vergangenheit würdig sich zeigen? Verschiedene Stimmgebungen lassen erkennen, daß das deutsche Volk einig ist in der Forderung, die nationale Ehre müsse unter allen Umständen gewahrt werden — trotz englischer Ueberhebung und Frechheit.

Herr v. Kiderlen-Kächler hatte bisher ein Schloß vor dem Munde; nichts kam an die Öffentlichkeit. Die deutsche Presse tappte daher im Dunkeln. Jetzt endlich scheint man es für notwendig zu halten, den Schleier von den Verhandlungen zu heben und das geheimnisvolle Dunkel zu lüften. In Sperrdruck bringt der „Berl. Lokal-Anz.“, dessen offiziöser Charakter vor kurzem von den Offiziösen sinnig bestätigt wurde, einen Artikel „Die Entwicklung der Marokkofrage“, der zweifellos in der künftigen Darstellung unserer heutigen Geschichte eine bedeutende Rolle spielen und alsbald eine Fülle von Diskussionen für oder gegen hervorgerufen wird. Wir fühlen uns deshalb veranlaßt, den Inhalt des Artikels wiederzugeben.

Ueber die Unterhandlungen, die an die plötzliche Entsendung des „Panther“ nach Agadir anknüpfen, sagt der Artikel:

„Frankreich wandte sich nach Berlin und fragte vertraulich an, welche Nebanabsicht wohl dieser unerwarteten Entsendung des Auswärtigen Amtes außer der offiziell angegebenen zugrunde lag. „Keine!“ wurde geantwortet, und daran reichten sich dann Bepflegungen hinsichtlich der Ereignisse der letzten Monate, die allmählich die ganze Marokkofrage aufrollten. Frankreich verteilte sich auf den Vertrag von 1909 und bestand darauf, daß dieser doch alle auf Marokko bezüglichen Fragen zwischen Deutschland und Frankreich geregelt habe, während Deutschland den Standpunkt vertrat, daß dieser Vertrag, der sich auf Algieras stütze, dadurch gegenstandslos geworden sei, daß Frankreich eben diesen Algieras-Vertrag durchlöcher habe. Mit dem Hin und Her über diesen Punkt gingen die ersten Juliwochen dahin, und erst ganz allmählich gewöhnten sich die Franzosen an den Gedanken, daß sie, wenn sie Deutschlands Zustimmung zu dem Geschehenen haben wollten, dafür zahlen müßten. Damit erdient der Gedanke von Kompensationen in anderen französischen Kolonien auf der Bildfläche, und obwohl sehr bald, nachdem dieses Prinzip besprochen war, feststand, daß Deutschland in Marokko keine territorialen Ansprüche erhebe, hielten die englischen Minister ihre unfreundlichen Reden für angebracht. Weinade unmittelbar darauf waren in Paris die ersten Indiskretionen begangen, und in der französischen und englischen Presse erhob sich der Lärm über die „deutsche Anmaßung“, die den ganzen französischen Klänge für sich begehre.“

Dann heißt es am Schlusse:

„Wodurch nun aber sind alle die langen Verzögerungen entstanden, welche die Angelegenheit noch heute in der Schwebe halten. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß für eine Großmacht es immerhin eine heikle Tatsache ist, ein Stück ihres Gebietes für nicht materielle Zugeständnisse herzugeben, und daß daher das Feilschen aufs äußerste getrieben wird. Außer diesen zutage liegenden Gründen der Verzögerung handelt es sich aber noch um die Regelung einer Anzahl von Details. Die Franzosen sagen, nachdem Deutschland den Vertrag von 1909 für so hinfällig erklärt hat, daß es ihn heute nicht mehr zu Recht bestehend anerkennen könne, müsse der neue die allergnächstesten Bestimmungen über das gegenseitige künftige Verhältnis enthalten. Ganz recht, sagen die Deutschen. Auch wir haben gefunden, daß trotz des Vertrages von 1909 unseren Kaufleuten und Schutzbefohlenen durchaus nicht die Gleichberechtigung zuteil geworden ist, wie sie der Vertrag vorsah, und das darf in Zukunft nicht wieder vorkommen. Selbst wenn die neuen Grundlagen, welche der französische Botschafter mitbringen wird, im großen und ganzen annehmbar sein sollten, was vermutlich auch das Auswärtige Amt heute noch nicht weiß, wird man sich wohl darauf gefaßt machen können, daß noch geraume Zeit verstreichen wird, bevor alle Punkte auf die's gesetzt sind.“

Am meisten überrascht uns die Mitteilung, „daß Deutschland in Marokko keine territorialen Ansprüche erhebe“. Diese Mitteilung wird sogar an der Spitze des Artikels in folgenden Worten ausgebrütet:

„Wie manches in dem ganzen Marokkhandel auch jetzt noch verworren und unerklärlich erscheinen mag, eines können wir nach unseren Informationen als vollkommen sicher hinstellen: von Gebietsabtretungen in Marokko ist in den Unterhandlungen zwischen der deutschen und französischen Regierung überhaupt niemals die Rede gewesen!“

Fast scheint es, daß die Mitteilung gemacht wird, um im vorhinein dem Triumphgeschrei jenseits des Aermelkanals den Boden zu entziehen, Deutschland sei zurückgewichen — aus Angst vor dem englischen Großmacht. In Deutschland wird die Note vielfach überraschen, nachdem dort in einem Teil der Presse und in einer Reihe von Versammlungen die Abtretung des südlichen Teiles von Marokko mit dem Lande Sus an Deutschland als Kompensation kategorisch verlangt worden ist. Was würden die Alldeutschen nun für Gezeier erheben, nachdem sie das Volk in den Glauben versetzt, daß das Deutsche Reich von Frankreich entweder die Rückkehr auf den Boden der Algeriasafte fordern oder, wie es in der Resolution der in Berlin abgehaltenen Marokkovernammlung heißt, sich in Westmarokko, wo fast ausschließlich deutsche wirtschaftliche Interessen bestehen, die gleichen Rechte und den gleichen Einfluß sichern soll, den Frankreich für sich in irgend einem anderen Teile Marokkos in Anspruch nimmt. Die Zentrumabgeordneten haben sehr klug gehandelt, daß sie hier zurückhaltend ihre Beteiligung als Redner ablehnten. Freiherr v. Zedlitz-Neuharth erklärte gestern im „Tag“:

„Ich habe für meine Person nie an die Absicht geglaubt, einen Teil von Marokko für das Reich zu erwerben. Denn mit einer solchen Forderung hätte man einen „Krieg schwerer Art“ heraufbeschworen. Daß vorsichtige, ihrer Verantwortung voll bewußte Staatsmänner den Landverwerb in Marokko von vornherein aus der Reihe der erreichbaren und deshalb mit Nachdruck zu verfolgenden Kompensationsforderungen ausschieden, erdient mir daher durchaus erklärlich.“

Nun wissen wir also, was die deutsche Regierung nicht verlangt, aber immer noch nicht, welche Kompensationsansprüche sie an Frankreich stellt. Darüber hat sich auch der „Berl. Lok.-Anz.“ ausgesprochen. Auffallend und offenbar von oben beeinflusst ist die Einmütigkeit der Pariser Presse aller Parteien, welche erklärt, daß die neuen, Cambon mitgegebenen Instruktionen die früheren Zugeständnisse Frankreichs bedeuteten, über die unter keinen Umständen hinausgegangen werden könne. Wenn Deutschland, wie die letzte Unterredung Schoens mit de Selves vermuten lasse, noch größere Gebietsabtretungen am Klänge verlange, würde Frankreich die Unterhandlungen abbrechen und auf den Handel (1) verzichten. Kompensationen kämen jedoch nur dann in Betracht, wenn Deutschland die französische Forderung auf völlig freie Hand in Gesamtmarokko erfülle und durch einen genau festgelegten Text jede spätere Einmischung unmöglich mache. Ohne gerade drohend zu sein, ist die Haltung der Presse in diesen beiden Punkten überaus fest, wobei sie sich auf ähnliche englische Ansichten stützt. Man hofft dennoch eine Einigung durch eine Ermäßigung der deutschen Ansprüche erzielen zu können.

Wir erwarten, daß unser Auswärtiges Amt weiß, was es will und daß es nach einem festen Plane arbeitet, vor dem es sich nichts Weichenliches abfeilschen lassen wird. Hinter der Regierung steht geschlossen das deutsche Volk; dieses fordert, daß die deutsche Ehre gewahrt wird, mag der Weg auch zum zweiten Male Sedansbegeisterung nahe rücken: ein Reich, ein Volk, ein Volk. Tief besänftend ist, daß in dieser schweren Zeit die Führer der Sozialdemokratie sich erheben, ihren stammenden Haß in maßloser Beschimpfung unseres Deutschen Reiches Ausdruck zu geben. Wenn ein Liebsteint in Karlsruhe vor wenigen Wochen mit Hinweis auf den Marokkhandel jagen durfte, „die Vertreter der Regierung seien Salunkten“, „Preußen — Deutschland sei, abgesehen von Rußland, das miserabelste Land“, „jede Machterweiterung Deutschlands sei ein Unglück für die ganze Welt“ und außerdem hinzugefügt hat, „die Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich sei ein belangloser Faden Papier“, so ist damit bei dem Ersche der außerpolitischen Lage der Tatbestand des Hochverrates erfüllt. Wir sind ja in den vergangenen Jahren an verschiedenes gewöhnt worden. Nicht nur, daß man ruhig zugehört hat, daß die Revolution auf offener Straße gepredigt, daß eine maßlose Hege gegen jedwede Autorität in Staat und Gemeinde, in Gewerbe und Familie getrieben wird, daß ein fanatischer Terrorismus die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Lebens auf das tiefste erschüttert — man ist so weit gegangen, die Partei, die ihre ganze Arbeit an der Herstellung von Staat und Reich setzt, als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen und den Versuch zu machen, diese Partei mit Freundlichkeiten und Entgegenkommen zu gewinnen. Möchte doch in allen Schichten der Bevölkerung der äußeren Feind mit eiserner Energie zu Boden zwang — der Geist, der nicht duldet, daß der innere Feind das wieder zerschlage, was unsere Vorfahren mit ihrem Blute so glanzvoll gewonnen haben! Möge in den kommenden Tagen unser Volk der großen Vergangenheit sich wert zeigen

und auch dem inneren Feind unseres Reiches, der Sozialdemokratie, ein Sedon bereiten!

### 80 Jahre sächsischer Landtag.

(Nachdruck verboten.)

Am 4. September d. J. vollendet sich ein Zeitraum von 80 Jahren seit der Einführung der sächsischen Verfassung vom 4. September 1831. Mit der Annahme der Verfassungsurkunde ging auch die Tätigkeit der alten Landstände zu Ende und an ihre Stelle traten die beiden Ständekammern, deren Konstituierung freilich erst im Januar 1833 erfolgen konnte. Zu Recht besteht aber der konstitutionelle Landtag schon seit dem 13. September 1831, an welchem Tage das Landtagswahlgesetz veröffentlicht wurde. — Wünke nach einer zeitgemäßen Neugestaltung der sächsischen Landesvertretung, die deren Umwandlung in eine Volksvertretung bezweckten, waren schon seit der Teilung Sachsens laut geworden, denn diese hatte auch von der früheren Landesvertretung nur Trümmer übrig gelassen. Etwa die Hälfte der Ritterschaft und der Städte war zu Preußen gekommen und hatte damit Sitz und Stimme im sächsischen Landtag verloren. Ein Mißverhältnis war auch dadurch eingetreten, daß der Eintritt in die ritterliche Vertretung immer noch von einer Ahnenprobe abhängig war, obgleich der weitaus größere Teil der Rittergüter in den Besitz von Leuten übergegangen waren, die nicht imstande waren, acht ritterbürtige Ahnen nachzuweisen.

Solange aber König Friedrich August der Gerechte regierte, war bei dessen Vorliebe für das Ueberlieferte und Althergebrachte eine Aenderung der Verfassung nicht zu erwarten. Aus Verehrung für diesen Herrscher wurden alle Wünsche nach einer Umgestaltung der Staatsform möglichst zurückgehalten und zurückgestellt. Nach seinem 1827 erfolgten Tode aber traten sie deutlicher und lauter an die Öffentlichkeit. Es darf nicht verschwiegen werden, daß gerade Angehörige der bevorrechteten Klassen diese Wünsche unterstützten. Die Unzufriedenheit dieser aristokratischen Liberalen richtete sich namentlich gegen die Abgabe des Kabinettsministers, der den engeren Ausschuß der Ritterschaft zu seinem gefügigen Werkzeug gemacht hatte. Der Führer dieser Opposition war aus den Kreisen der allgemeinen Ritterschaften von Albert v. Carlowitz auf Ragen, der später Staatsminister wurde. Er veröffentlichte 1829 in der von dem Pastor a. D. Richter redigierten „Wiene“ eine „Adresse des sächsischen Volkes an seinen gütigen und geliebten König bei Eröffnung des Landtages“ und verlangte darin „mittelbaren Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten und Beschlüsse des Staates durch echte Volksrepräsentanten und eine gleichmäßige Verteilung der öffentlichen Lasten unter die privilegierte und nichtprivilegierte Masse der Gesellschaft“. Für die Aufhebung dieser Privilegien ist er zwar keineswegs eingetreten, als Mitglied der Ersten Kammer war er vielmehr ein Verteidiger der Gerichtsformen seines Standes, aber er hat doch mit zur Erschütterung der altständischen Verfassung beigetragen. Und das war in jener Zeit sehr wesentlich, weil die Vertreter der Städte allen Grund hatten, nicht an dem Bestehenden zu rütteln. Nichtete sich doch die Mehrzahl der Erhebungen seltener und Beschwerden gerade gegen die Mißstände der städtischen Verwaltungen, die noch ohne Kontrolle und Rechenschaftsablegung wirtschafteten.

Ein Kammerherr v. Watzdorf ließ in Hof eine Proklama drucken. Ueber die Notwendigkeit einer Veränderung der in Königreich Sachsen dormalen bestehenden ständischen Verfassung“. In Sachsen war ihm die Druckerlaubnis verweigert worden, weil es „mit den ihm als Vasall und Landstand obliegenden Pflichten nicht vereinbar sei, in öffentlicher Druckschrift die verfassungsmäßigen Rechte seines Landes- und Lehnsherrn anzugreifen“. In der Landtags-Präliminarschrift vom 17. März 1827 wurde dann trotz des Widerspruches des engeren Ausschusses der Ritterschaft die dringende Bitte um Mitteilung einer allgemeinen Uebersicht des Gesamtstaatshaushaltes und um Reform der Landtagsverfassung ausgesprochen.

Erstlich in Angriff genommen wurde diese Reform aber erst unter dem Eindruck der Unruhen im September verlangt worden ist. Was werden die Alldeutschen nun für von einsichtsvollen Männern, die sich auch nicht durch die versuchte Einmischung des österreichischen Ministers Metternich abhalten ließen, die versprochenen Reformen durchzuführen. Es darf aber auch nicht Wunder nehmen, daß das Wahlgesetz, das schließlich im Zusammenhang mit der Verfassung zustande gekommen ist, keinen scharfen Bruch mit der altständischen Vergangenheit Sachsens bedeutete. Schon die Einführung der Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen war ein nicht zu unterschätzender Fortschritt für die allmähliche politische Erziehung weiterer Kreise. Dieses erste sächsische Wahlrecht mit seiner ständischen Gliederung, die alte Gerechtfame schonte und den ländlichen Grundbesitzern das Uebergewicht über die städtische Bevölkerung einräumte, wurde erst durch das 1868 eingeführte Wahlrecht endgültig beseitigt, aber auch nur, soweit es die Zweite Kammer betraf. Ein am 15. November 1848 gegebenes freisinniges provisorisches Landtagswahlgesetz ist